

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 979
der Abgeordneten Iris Schülzke
BVB/FREIE WÄHLER Gruppe
Drucksache 6/2282

Flüssiger Verkehr auf der B 87

Wortlaut der Kleinen Anfrage 979 vom 12.08.2015:

Seit vielen Jahren gibt es die verschiedensten Aktivitäten, dass durch bauliche Maßnahmen ein reibungsloser Verkehr auf der Ost-West-Achse B 87 ermöglicht wird. Der Lkw-Verkehr hat in den vergangenen Jahren regelmäßig zugenommen, Überholvorgänge sind auf langen Strecken nicht möglich oder gefährlich. Es gab 2012/2013 Informationen, dass die Bundesstraße abschnittsweise dreispurig zwischen Herzberg und Lübben ausgebaut werden soll. Seit einiger Zeit gibt es gar keine aktuellen Informationen mehr, obwohl die Vertreter des Bundeswehrstandortes Holzdorf, die IHK und die Anliegergemeinden immer wieder nachdrücklich auf dieses wirtschaftliche Hemmnis hingewiesen haben und entsprechenden Ausbau fordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die aktuelle Planungssituation für die B 87 zwischen der Landesgrenze zu Sachsen und der Stadt Frankfurt/Oder? (Bitte einzelne Planungsabschnitte und Planungsstand detailliert aufführen!)
2. Wann, wo und welche Baumaßnahmen sind geplant? (Bitte einzeln aufführen.)
3. Aus welchem Grund ist in Wüstermarke eine 10 km/h-Begrenzung festgesetzt? Bitte genau beschreiben.)
4. Welche Vorbereitungen und Planungen gibt es im Detail, um dieses Hindernis in Wüstermarke zu beseitigen?
5. Wer ist für die Beseitigung der Bahnübergänge auf der B 87 (z.B. Wüstermarke, Schlieben) verantwortlich?
6. Wann sollen diese Gefahrenstellen beseitigt werden?
7. Gibt es noch andere oder ehemalige Bahnübergänge, auf denen eine zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h festgesetzt ist?

Datum des Eingangs: 09.09.2015 / Ausgegeben: 14.09.2015

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist die aktuelle Planungssituation für die B 87 zwischen der Landesgrenze zu Sachsen und der Stadt Frankfurt/Oder? (Bitte einzelne Planungsabschnitte und Planungsstand detailliert auführen!)

Frage 2:

Wann, wo und welche Baumaßnahmen sind geplant? (Bitte einzeln auführen.)

zu Fragen 1 und 2:

Im Zuge der B 87 von der Landesgrenze Sachsen/Brandenburg (LGr. SN/BB) bis zur A 12 wurden durch das Land Brandenburg die folgenden Neubauprojekte zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 angemeldet:

B 87, OU Löhsten
B 87, OU Herzberg
B 87, OU Kolochau
B 87, OU Schlieben
B 87, OU Naundorf
B 87, OU Hohenbucko
B 87, OU Wüstermarke/Langengrassau
B 87, OU Duben
B 87, OU Lübben
B 87, OU Biebersdorf
B 87, OU Leibchel
B 87, OU Mittweide
B 87, OU Trebatsch/Sabrodt
B 87, OU Ranzig
B 87, OU Markendorf

Diese Ortsumgehungen (OU) sind auch im noch gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen 2004 enthalten.

Die OU Löhsten wird gemeinsam mit dem leistungsgerechten Ausbau der B 87n zwischen Eilenburg und der LGr. SN/BB betrachtet. Die Planung erfolgte aufgrund des räumlichen Zusammenhangs durch das Land Sachsen. Das 2009 eröffnete Raumordnungsverfahren wurde in diesem Jahr aufgrund wesentlich geänderter Rahmenbedingungen eingestellt. Die Vorplanung der B 87 zwischen Eilenburg und LGr. SN/BB einschließlich OU Löhsten ist abhängig von der Entscheidung zum BVWP.

Für die OU Lübben werden zurzeit die technischen Entwurfsunterlagen erarbeitet. Der weitere Planungsablauf für alle übrigen Neubaumaßnahmen ist abhängig von der Aufnahme in den BVWP.

Folgende Um- und Ausbaumaßnahmen befinden sich in Planung/im Bau:

Für den Abschnitt der B 87 von OU Luckau bis Duben wird ein zweistreifiger Ausbau mit abschnittweisen Überholfahrstreifen geplant.

In der Ortsdurchfahrt (OD) Lübben werden im Zuge der B 87 Ersatzneubauten für die Brücken über den Umflutkanal und den Schutzgraben einschließlich des dazwischen liegenden Straßenabschnittes geplant.

Für diese Vorhaben wurde das Baurechtsverfahren eingeleitet. Der Baubeginn ist abhängig vom Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Wüstermarke im Zuge der B 87 befindet sich in der Planung.

Zurzeit erfolgt auf der B 87 eine Deckenerneuerung im Bereich vom Knotenpunkt B 87/B 179/B 320 bei Birkenhainchen bis zur Kreisgrenze Dahme-Spreewald/Oder-Spree.

Frage 3:

Aus welchem Grund ist in Wüstermarke eine 10 km/h-Begrenzung festgesetzt? Bitte genau beschreiben.)

zu Frage 3:

In Wüstermarke befinden sich in der Fahrbahn der B 87 noch Schienenteile eines Bahnüberganges mit der B 87, der zu der abschnittsweise stillgelegten Bahnstrecke Beeskow West – Falkenberg (Elster) gehört. Für diesen Teil der Fahrbahn, in dem sich die Gleise befinden, ist das Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Regionaleisenbahn (DRE) verantwortlich, das auch verpflichtet ist, den Bahnübergang in einem verkehrssicheren Zustand zu halten (Verkehrssicherungspflicht).

Wegen des baulichen Zustandes und der von der DRE noch nicht beseitigten Mängel besteht eine erhebliche Gefahrenstelle für den Straßenverkehr, weswegen im Rahmen der Gefahrenabwehr zunächst straßenseitig die Geschwindigkeit auf 10 km/h reduziert wurde. Diese kann erst dann wieder aufgehoben werden, wenn der verkehrssichere Zustand durch die DRE hergestellt wurde.

Frage 4:

Welche Vorbereitungen und Planungen gibt es im Detail, um dieses Hindernis in Wüstermarke zu beseitigen?

Frage 5:

Wer ist für die Beseitigung der Bahnübergänge auf der B 87 (z.B. Wüstermarke, Schlieben) verantwortlich?

Frage 6:

Wann sollen diese Gefahrenstellen beseitigt werden?

Zu Fragen 4, 5 und 6:

Für die Beseitigung der Bahnübergänge ist die Deutsche Regionaleisenbahn verantwortlich.

Im Zuge des Ausbaus der OD Wüstermarke ist vorgesehen, die Situation am Bahnübergang in Abstimmung mit der Deutschen Regionaleisenbahn zu verbessern bzw. zu beseitigen.

Vorbehaltlich aller Zustimmungen und Genehmigungen ist ein Bau ab 2017 vorgesehen.

Frage 7:

Gibt es noch andere oder ehemalige Bahnübergänge, auf denen eine zugelassene Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h festgesetzt ist?

Zu Frage 7:

Der Landesregierung liegen keine Unterlagen darüber vor, an welchen Straßen vor Bahnübergängen die Geschwindigkeit auf 10 km/h reduziert wurde.